

BDH- Bildungs-Info 08/2002

August 2002

Wilfried Malcher
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Telefon: 030/726250-41
Telefax: 030/726250-49

<http://www.einzelhandel.de>
e-mail:
WMalcher.hde@einzelhandel.de

Ausbildungsplätze	Der Inhalt:	Seite
Bildung Beruf Prüfung Diplom Karriere	<ol style="list-style-type: none"> 1. EU: Stellenwert deutscher Berufsbildung sichern..... 2 2. Weiterbildungsförderung: BA erneut unter Beschuß..... 2 3. Lernen beginnt nicht erst in der Schule..... 3 4. Unklug: Gebührenfreiheit fürs Erststudium 4 5. Azubi-Mitbestimmung in außerbetrieblichen Stätten 4 6. Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2002..... 5 7. Weiterbildungsmarkt im Visier 6 8. Was wird aus der KMK?..... 7 9. BDA: Qualität in der Weiterbildung 8 10. Studium: ¼ bricht ab 8 11. Familie und Beruf sind vereinbar..... 9 12. Frauenförderung: Eine zulässige Variante 10 13. Bachelor und Master: Welcher Dienst?..... 10 14. Einstellungsgespräche richtig führen 11 15. Aus- und Weiterbildung mit Multimedia..... 11 16. Berufsvorbereitung ausbildungsnah..... 12 17. Von der Ausbildung in den Beruf 12 18. Lehrstellenprogramm Ost 2002..... 13 19. Termine..... 14 	
Training Förderung Weiterbildung BIBB, AFBG, BBIG, HWO, KWB, BMBF, KMK, BLK, EU		
Personalentwicklung Ausbilder Human Resources Neue Berufe	<p>Online unter www.einzelhandel.de, Rubrik Bildung, Publikationen</p>	
Hochschulen Schulen Ausbildungsordnungen Literatur		

1. EU: Stellenwert deutscher Berufsbildung sichern

Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Länder haben in der jüngsten Sitzung des BIBB-Hauptausschusses an die Bundesregierung appelliert, den Stellenwert deutscher Berufsbildung in Europa zu sichern.

Die EU plant, im Zusammenhang mit geregelten Berufen Ausbildungsabschlüsse ihrer Mitgliedsstaaten in fünf Qualifikationsstufen einzuteilen. Dabei sollen die deutschen Berufsbildungsabschlüsse in die zweitniedrigste Stufe und damit deutlich unter ihrem Niveau eingeordnet werden. Dies hätte unter anderem erhebliche negative Auswirkungen zur Folge auf den Stellenwert und die Übertragbarkeit von deutschen Berufsbildungsabschlüssen in Europa.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung fordert die Bundesregierung auf, eine solche für das deutsche Berufsbildungssystem falsche Festlegung zu verhindern. Er hat auf seiner Sitzung am 28. Juni 2002 einstimmig folgende Empfehlung verabschiedet:

"Die Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßen die Absicht der EU-Kommission, durch die Zusammenfügung einzelner bestehenden Richtlinien zu einer einheitlichen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM 2002 119) die Transparenz der Rechtslage zu verbessern.

Sie bedauern, dass in der vorliegenden Fassung des Richtlinienentwurfs entgegen dem Auftrag auch inhaltliche Rechtsänderungen vorgenommen wurden. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer Regelung von Berufsqualifikationsstufen in Artikel 11 des Entwurfs.

Die Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder im Hauptausschuss fordern die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Richtlinie keine materiellen Rechtsänderungen gegenüber dem bestehenden Recht beinhaltet und insbesondere Artikel 11 dieser Richtlinie gestrichen wird.

Begründung:

1. Die o. g. Richtlinie führt nicht nur die bisher bei den reglementierenden Berufen bestehenden Richtlinien zusammen, sondern führt darüber hinaus an mehreren Stellen neue Regelungen ein. Dies gilt insbesondere für die Einführung von fünf Berufsqualifikationsniveaus (Artikel 11 der Richtlinie), die zudem weitere Aktivitäten der EU auf dem Gebiet der Akzeptanz und Übertragbarkeit von Berufsbildungsabschlüssen in nicht hinnehmbarer Weise präjudizieren würde.

2. Unabhängig davon wäre eine Zuordnung der dualen und auch vollzeitschulischen Berufsbildung zur zweiten Niveaustufe nicht sachgerecht. Abschlüsse der Berufsausbildung müssen der Stufe 3 sowie weiterführende Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung auf der Ebene von Meistern, Fachwirten, Fachkaufleuten und Technikern der Stufe 4 zugeordnet werden."

2. Weiterbildungsförderung: BA erneut unter Beschuß

Die Bundesanstalt für Arbeit kommt nicht zur Ruhe. Erst wurden ihre Vermittlungsstatistiken und –leistungen so kritisiert, dass nicht nur der Präsident gehen musste. Nein: Es wurden auch ganz schnell noch Änderungen des SGB III durchgesetzt, mit denen die Spitzenpositionen und –gremien der Bundesanstalt für Arbeit (BA) neu strukturiert wurden. Jetzt ist die Weiterbildungsförderung, eines der Herzstücke der aktiven Arbeitsmarktpolitik dran. Sie wird in ähnlicher Form unter Beschuß genommen wie seinerzeit die Vermittlungsstatistik.

Es gäbe keine sauberen, transparenten Vergabekriterien. Statt dessen gäbe es ein beträchtliches Risikopotential, insbesondere im Bereich der Korruptionsgefährdung. Das sind schon starke Worte und Vorwürfe, die entweder nicht richtig (es gibt Vergabekriterien und –verfahren, die allerdings angesichts der Komplexität der Materie nicht leicht umzusetzen sind) oder nicht bewiesen sind (Korruption). Der Bundesrechnungshof hat jedenfalls für Herbst einen Bericht angekündigt.

Insbesondere zu einem Punkt will der neu gebildete Verwaltungsrat der BA bereits jetzt mehr Klarheit: Wie hoch sind die Marktanteile der unterschiedlichen Trägergruppen am Weiterbildungsmarkt insgesamt und an der BA-

geförderten Weiterbildung. Denn – so eine beliebte Behauptung – die Bildungseinrichtungen der Sozialpartner seien Teil des Problems“; sie würden den Markt kontrollieren und eine sachgerechte Qualifizierungsförderung seitens der BA zumindest erschweren.

Die Spekulationen über die Marktanteile der Sozialpartnereinrichtungen an der BA-Weiterbildungsförderung bieten recht vielfältige „Daten“: Zwischen 15% und 60% soll er betragen. Nun gut; manchmal hilft nicht nur ein Blick in das Gesetz, um Klarheit zu bekommen. Auch die Trägerstatistik der BA selbst liefert hilfreiche Erkenntnisse – zumindest für die Zeit bis 1997.

Danach gibt es zwei große und mehrere kleine Trägergruppen. Die beiden großen sind

- öffentliche/private Schulen (Anteil an den Einritten in Fortbildung, Umschulung von 35,5% in 1997-West, im Osten sogar 40,6%; 1985 hatte die Trägergruppe Schule/Hochschule einen Anteil von 14,0%) und
- sonstige Träger (einschl. BA): Anteil an den Einritten in FuU von 31,0% in 1997-West, Ost: 45,5%; in 1985 lag der Anteil dieser Gruppe bei 41,6%.

Die übrigen Träegergruppen sind mit einer Ausnahme im Westen 1997 vergleichsweise unbedeutend (in Klammern Anteile bei den Einritten 1997 West, 1997 Ost, 1985):

- Betrieb (6,6%, 6,9%, 11,8%)
- Überbetriebliche Einrichtung (1,5%, 1,2%, 0,9%)
- Arbeitnehmerorganisation (11,5%, 2,4%, 2,6%)
- Arbeitgeberorganisation (5,8%, 1,1%, 2,6%)
- IHK (1,3%, 0,2%, 5,1%)
- HWK, Innung (3,8%, 0,6%, 11,0%)
- Sozialhilfeträger/Freie Wohlfahrtspflege (1,6%, 0,3%, 0,8%)

Seit 1998 gibt es entsprechende Veröffentlichungen nicht mehr – jedenfalls nach Kenntnis des Redakteurs des BDH-Bildungsinfos. Es dürfte aber durchaus unwahrscheinlich sein, dass es in dieser kurzen Zeit solch gravierende Veränderungen in der Trägergruppenstruktur gegeben hat, dass die Vorwürfe an die Sozialpartnereinrichtungen auch nur annähernd gerechtfertigt wären. Aber: Bald wissen wir auch hierzu mehr.

Gleichwohl interessant ist eine Übersicht zu großen Weiterbildungsunternehmen, die aufgrund von Angaben des Bildungswerks der bayerischen Wirtschaft (BBW) am 13.07.2002 im Handelsblatt veröffentlicht wurde (vermutlich wurde das gesamte Umsatzvolumen, nicht nur der Anteil der BA-Förderung wiedergegeben):

Große Weiterbildungsunternehmen (Umsatz in Mio. € im Jahr 2000)

DAA/DAG	363,02
Internationaler Bund für Jugendsozialarbeit (IB)	332,85
Kolping (*)	265,87
IBM GmbH LS (*)	257,69
DGB	240,31
Deutsche Bahn Academy	225,99
BBW	192,76

(*): Angaben für 1999

3. Lernen beginnt nicht erst in der Schule

Lernen beginnt bereits vor der Schule. Die internationale Leistungsvergleichsstudie PISA rückt neben der schulischen auch die frühkindliche Bildung in den Blickpunkt. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann stellte Ansätze für eine verbesserte frühkindliche Bildung vor.

Bildung dürfe nicht auf den Schulbereich reduziert werden. Bildung sei eine soziale und kulturelle, eine gesamtgesellschaftliche und auch wirtschaftliche Aufgabe. Und sie sei eine Aufgabe der Chancengerechtigkeit. Bildung beginne im frühen Kindesalter. Es gehe in den Kindertagesstätten um Bildung und soziales Lernen.

In einem gemeinsamen Beschluss verständigten sich die Jugendminister und -ministerinnen der Länder bereits darauf, dass "es zur Erfüllung des Bildungsauftrags eines umfassenden strukturellen, personellen und pädagogischen Konzepts der Einrichtungen" bedarf. Frau Bergmann hebt hervor, dass mit der "Nationalen Qualitätsinitiative" von Bund, zehn Bundesländern und freien Trägern bereits wichtige Vorarbeiten für ein gemeinsames Konzept geleistet wurden. "Wir brauchen auch im Vorschulbereich Bildungsstandards und ein

schulbereich Bildungsstandards und ein zeitgemäßes Erziehungs- und Bildungskonzept für Kinder unter sechs Jahren. Dazu gehört, entsprechende Qualitätskriterien zu entwickeln und verbindlich zu machen. Wir werden im Herbst einen ersten Entwurf eines solchen Qualitätskriterienkatalogs vorlegen. Außerdem werden wir, um das Thema Qualität noch stärker in die Kindertageseinrichtungen zu tragen, in Kürze einen Wettbewerb 'Deutschlands beste Kita' starten. Da wird es um das beste Bildungskonzept und dessen Umsetzung in der Praxis gehen", kündigte Ministerin Bergmann an.

Ziel der Initiativen ist es, unter Einbeziehung aller Verantwortlichen im frühpädagogischen Bereich ein Erziehungs- und Bildungskonzept für Kinder unter sechs Jahren zu entwickeln und umzusetzen. Das Bildungskonzept soll Zielvorstellungen enthalten, die einen breiten gesellschaftlichen Konsens widerspiegeln.

4. Unklug: Gebührenfreiheit fürs Erststudium

Der Bundestag hat die Gebührenfreiheit für das Erststudium beschlossen.

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn sieht mit dem positiven Beschluss des Deutschen Bundestages zum Hochschulrahmengesetz (HRG) die Chancengleichheit der Studierenden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten gesichert und verbessert. Die Parlamentarier wiesen den Einspruch des Bundesrates gegen das 6. HRG-Änderungsgesetz zurück. Das Gesetz schreibt die Gebührenfreiheit für das Erststudium grundsätzlich fest. Mit der Gebührenfreiheit sichere die Bundesregierung die durch die Reform der Ausbildungsförderung (BAföG) vom März 2001 hergestellte Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschulausbildung ab, sagte Bulmahn. Zudem verankere die Änderung des HRG die international ausgerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge als Angebot deutscher Hochschulen. "Die Bundesregierung hat den Hochschulstandort Deutschland für Wissenschaftler wie für Studierende wieder attraktiv und international wettbewerbsfähig gemacht", unterstrich Bulmahn.

Kritik an diesem Beschluß kam aus den Hochschulen, aus der Wirtschaft u.a., nicht aber von den Studierendenvertretern.

5. Azubi-Mitbestimmung in außerbetrieblichen Stätten

Der Deutsche Bundestag hat den Einspruch des Bundesrates zum Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes zurückgewiesen. Das novellierte Berufsbildungsgesetz wird noch im Sommer in Kraft treten. Erstmals wird damit auf gesetzlicher Basis eine Interessenvertretung für Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten eingerichtet, obwohl viele Bildungseinrichtungen die Mitwirkung der Auszubildenden auf freiwillige Weise ermöglichen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Wolf-Michael Catenhusen, erklärte dazu trotzdem: "Wir brauchen motivierte junge Menschen, die sich für die Belange Anderer einsetzen. Das heute verabschiedete Gesetz ist deshalb auch eine Aufforderung an die jungen Frauen und Männer, sich zu engagieren und auf dem Weg in den Beruf demokratische Teilhabe zu leben."

Anders als betriebliche Auszubildende sind die jungen Menschen in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Dadurch war ihnen die Gründung einer eigenen Interessenvertretung durch die bisherige Rechtslage unmöglich, ein BMBF-Satz, der durch die Praxis widerlegt ist.

Angelehnt an die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes ist nun die Wahl möglich, wenn in der Bildungseinrichtung mindestens fünf Auszubildende beschäftigt werden. Um die gerichtliche Durchsetzung der neuen Rechte zu sichern, wurden die Änderungen im Berufsbildungsgesetz im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) integriert. Damit ist sichergestellt, dass die Auszubildenden Ihre Rechte und Interessen auch in einem arbeitsgerichtlichen Prozess geltend machen können. Das Gesetz ermächtigt das BMBF, durch Rechtsverordnung die nähere Ausgestaltung der Interessenvertretung im einzelnen zu regeln. Diese Verordnung ist allerdings zustimmungs-

pflichtig. Die Entscheidung des Bundesrates hierzu steht aus.

6. Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2002

Die BDA teilt mit: Mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung sollen im Jahr 2002 bei gleichzeitiger Intensivierung der Bemühungen um fachliche Qualifikationen Initiativen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Persönlichkeitsbildung und durch Vermittlung von Zukunftsqualifikationen öffentlich bekannt gemacht und ausgezeichnet werden. Wie in den Vorjahren wird für jede ausgezeichnete Initiative ein Preisgeld von 10.000 € ausgelobt.

Mit dem Wandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verändern sich nicht nur die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, auch die Arbeitswelt wandelt sich. Globalisierung und die technologische Entwicklung bringen neue Herausforderungen und Chancen, die nur bewältigt und genutzt werden können, wenn wir angemessen „gerüstet“ sind. Damit stellen sich der Bildung und Qualifizierung neue Anforderungen. Neue Kompetenzen treten neben bereits bestehende und die Bedeutung einer hochwertigen Qualifikation nimmt weiter zu.

Es zeichnet sich ab, dass einige Elemente in der Bildung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Neben den fundierten fachlichen Kenntnissen, die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Beschäftigungsfähigkeit und beruflichen Erfolg bleiben, gehört hierzu etwa die Vermittlung von übergreifenden technologischen und internationalen Kompetenzen. Darüber hinaus gewinnen in einer Arbeitswelt, die immer stärker geprägt ist von eigenverantwortlichem Handeln, soziale Kompetenzen an Bedeutung.

Diesen Ansprüchen steht aber häufig eine andere Realität gegenüber. So hat nicht zuletzt die PISA-Studie gezeigt, dass viele Schüler große Lücken schon beim Rechnen, Lesen und der Allgemeinbildung aufweisen. Die Hochschulen bilden oft fachlich hervorragend aus, ohne allerdings auf die konkreten Anforderungen der Arbeitswelt ausreichend vorzubereiten. Die Betriebe bemängeln immer häufiger die fehlende Ausbildungsfähigkeit vieler Schulabgänger. Nicht nur ein Mangel bei den

Grundfertigkeiten wird festgestellt, sondern auch ein zunehmender Mangel an sozialen Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit. Seit zwei Jahren greifen die deutschen Arbeitgeber ein zentrales Thema der Bildungspolitik heraus, um im Rahmen des Deutschen Arbeitgeberpreises für Bildung Initiativen auszuzeichnen, die engagiert an der Verbesserung des deutschen Bildungssystems arbeiten.

Der Preis wird in den Kategorien

- Schule
- Hochschule
- Duale Ausbildung

vergeben.

Mit dem deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung wird in der *Kategorie Duale Ausbildung* jeweils ein Vertreter der beiden dualen Lernorte ausgezeichnet:

Ein Betrieb für die beste Initiative zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Persönlichkeitsbildung und Vermittlung von Zukunftsqualifikationen.

Eine Berufsschule für die beste Initiative zur Vermittlung von Qualifikationen, die die Persönlichkeitsbildung und Zukunftskompetenz fördern.

Kriterien für die Preisverleihung sind:

- die Vermittlung zusätzlicher Fachqualifikationen (z. B. Anwendung von Informations- und Kommunikationsmedien, Fremdsprachen- und interkulturelle Kompetenz, Nutzung moderner Arbeitstechniken),
- die Ergänzung der fachlichen Ausbildung um die Vermittlung sozialer Kompetenzen und Werteorientierungen (z. B. Lernfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Eigenständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, soziale Verantwortung),
- die gelungene Verbindung von fachspezifischen Inhalten und überfachlichen und sozialen Kompetenzen mit einer entsprechenden überzeugenden Begründung,
- die beispielhafte Kooperation zwischen Berufsschulen und Betrieben sowie evtl. weiteren, nicht unmittelbar an der Ausbildung beteiligten Institutionen.

Bewerben können sich alle Betriebe und Berufsschulen, die sich mit einer entsprechenden Initiative im Rahmen der dualen Ausbildung engagieren.

Die Bewerbungsunterlagen und Hinweise zu den anderen Wettbewerbsbereichen gibt es unter www.bda-online.de.

7. Weiterbildungsmarkt im Visier

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die STIFTUNG WARENTEST ab sofort Angebote zur beruflichen Weiterbildung unter die Lupe. Für jährlich rund 20 Tests stehen bis Ende 2005 rund 6 Millionen Euro aus Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Wer allerdings tatsächlich Urheber/in dieser Idee ist, darüber können sich Frau Bulmahn und Frau Schavan (CDU) trefflich streiten.

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn unterstrich jedenfalls bei der Vorstellung des Projekts in Berlin die Verantwortung des Staates für die Bildung: "Die Bildung muss in allen Bereichen hohe und vergleichbare Standards erfüllen." Der Vorstand der STIFTUNG WARENTEST, Dr. Werner Brinkmann, verwies auf die Kompetenz der Stiftung: "Unsere Tests helfen den Verbrauchern bei der Entscheidung und verbessern die Qualität der Angebote."

Die STIFTUNG WARENTEST wird in einer neu eingerichteten Abteilung den stark gewachsenen Markt für die berufliche Weiterbildung stichprobenartig untersuchen und die Ergebnisse veröffentlichen. Damit stelle sich der Bund seiner Verantwortung in der Berufsbildung und erfülle seine Zusage für mehr Transparenz und Qualität auf dem beruflichen Weiterbildungsmarkt aus dem Bündnis für Arbeit, sagte Bulmahn. Sie erneuerte ihr Angebot an die Länder, sich an einer Stiftung Bildungstest etwa für Tests von Hochschulen zu beteiligen: "Wir brauchen die regelmäßige Überprüfung der Qualität auf allen Ebenen der Bildung".

Brinkmann beschrieb den deutschen Weiterbildungsmarkt als völlig unübersichtlich. Derzeit gebe es etwa 35.000 Veranstalter mit rund 400.000 unterschiedlichen Produkten.

Nach den Daten der Stiftung werden in Deutschland jährlich rund 40 Milliarden Euro in die Weiterbildung gesteckt. Davon sind, dies sagte Brinkmann nicht, allerdings nur rund 15 bis 20 Milliarden Euro auch markt- bzw. nachfragewirksam; die übrigen Weiterbildungsinvestitionen entfallen auf Kosten für Gehaltsfortzahlung u.ä. Bisherige Untersuchungen belegten laut Brinkmann, dass nicht alle Angebote die Erwartungen der Verbraucher erfüllten, sagte Brinkmann. Bildungstests könnten hier erhebliche Wirkungen haben.

Der Stiftungsvorstand kündigte für die kommenden zwölf Monate unter anderem Tests von Bewerbungstrainings, arbeitsamtgeförderten Langzeitkursen im kaufmännischen Bereich, Existenzgründerseminaren, Kursen für Wirtschaftsenglisch und Weiterbildungsdatenbanken an. Bundesministerin Bulmahn sieht schon durch die Ankündigung der Tests im Januar positive Wirkungen auf den Markt. Zahlreiche Verbände und Organisationen interessierten sich für die Überprüfungen. "Wir sind mit den Bildungstests auf dem richtigen Weg." Daneben müsse das kritische Verbraucherverhalten gefördert und die Qualität mit Checklisten und Gütesiegeln weiter abgesichert werden.

Der HDE arbeitet in einer begleitenden Expertenrunde Weiterbildung mit.

8. Was wird aus der KMK?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) steht unter Beschuß. Die Ergebnisse der PISA-Studie haben offenbart, dass sie ihrer Koordinierungs- und Qualitätssicherungsfunktion im Schulwesen nicht richtig nachgekommen ist. So wundert es nicht, dass weiterhin Forderungen nach Reform der KMK erhoben werden. Vermutlich werden sie auch erst dann nachlassen, wenn die KMK so reformiert ist, dass

- Entscheidungen unter Mitwirkung des Bundes erfolgen, sowie
- laufende Qualitätssicherung, nationale Qualitätsstandards, rasche Entscheidungen, die regelmäßige Überprüfung der Schul- und Bildungserfolge und ähnliches

möglich sind, damit das deutsche Schulsystem wieder Anschluß an die internationale Leistungsspitze gefunden hat.

Annette Schavan, Kultusministerin Baden-Württembergs und Mitglied des Kompetenztemas des Unionskanzlerkandidaten, will aus der KMK ein „Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung“ machen, das Bildung nicht nur verwalte. Sie hält Mehrheitsentscheidungen in der KMK für denkbar – ein Gedanke, der einer Kulturrevolution gleichkommt. Völlig zu Recht weist sie auch darauf hin, dass nicht alles, was für Bildung und Erziehung wichtig sei, in die Schule verlagert werden dürfe. Schule könne vielmehr nur dann erfolgreich arbeiten, wenn die Gesellschaft etwas von Lernen und Leistung halte.

Und Edelgard Bulmahn, Bundesbildungsministerin und bildungspolitische Gegenspielerin von Frau Schavan im jetzigen Regierungslager, pocht unverdrossen darauf, dass die KMK jetzt nicht lange diskutiere, sondern schnell Konsequenzen aus der Pisa-Studie ziehe; nationale Bildungsstandards müssten her, und zwar rasch. Wissenschaftler sollten diese erarbeiten; die Entscheidungen darüber sollten Politiker treffen. Nationale Bildungsstandards könnten die Vergleichbarkeit der Verhältnisse in ganz Deutschland herstellen. Die Erreichung der gemeinsam auf Bundesebene definierten Vorgaben sei dann wiederum Sache der Länder, Schulen und Lehrer.

In dieser Sicht, aber auch bei der Position von Frau Schavan, blieben die produktiven Wirkungen des Wettbewerbs der Länder um die besten Schulleistungen und –systeme erhalten; sie würden sogar erst wieder richtig zum Leben erweckt. Es kommt nur darauf an, die Standards richtig zu setzen, d. h. sie müssen deutlich mehr als der berüchtigte „kleinste gemeinsame Nenner“ sein. Denn schon die Standards selbst müssen verhindern, dass es zu einer Nivellierung der Anforderungen nach unten kommen kann, was Deutschland ja noch weiter von der Weltspitze entfernen würde.

Und hier kommt ein Vorschlag des saarländischen Kultusministers Schreier (CDU) ins Spiel. Schreier fordert die Einrichtung einer unabhängigen Qualitätsagentur der Länder zur Einhaltung der von den Ländern beschlossenen nationalen Bildungsstandards. Wenn die Länder selbst die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards überprüfen würden, wäre die notwendige Objektivität nicht gesichert. Bislang hatten sich die SPD-geführten Kultusministerien gegen Ländervergleiche

nisterien gegen Ländervergleiche innerhalb Deutschlands gewandt; einsichtige Gründe wurden bisher aber nicht genannt.

Schreier meint, dass die von der KMK beschlossenen Orientierungs- und Vergleichsarbeiten erst nach Begutachtung durch eine externe. Länderübergreifende Qualitätskommission geschrieben werden sollen, die alle Aufgaben auf die Einhaltung der vereinbarten Standards überprüfe. Ziel müsse sein, zu einheitlichen Ansprüchen der Länder zu kommen. Die größte Herausforderung an die KMK sei es jetzt zu beweisen, dass sie in der Lage sei, über die Parteigrenzen hinweg solche einheitlichen und objektiv kontrollierten Qualitätskriterien für die einzelnen Fächer, die einzelnen Klassenstufen und deren externe Überprüfung zu schaffen. Schaffe die KMK diese Aufgabe nicht, dann habe sie die Chance verpasst zu zeigen, dass Bildungspolitik auch dann am besten von den Ländern gemeistert werden könne, wenn die zu lösenden Probleme groß seien.

Warum nur, fragt sich der interessierte Beobachter, mussten das Schulsystem und die KMK mit PISA und PISA-E öffentlich erst so „abgestraft“ werden, dass die KMK und die Kultusminister aufgewacht zu sein scheinen. Nicht umsonst ist daher nicht nur für den jetzigen Bundeskanzler erforderlich, auch über eine stärkere Beteiligung und Verantwortung des Bundes für die Bildungspolitik nachzudenken – solche Gedanken sind übrigens nicht vergleichbar mit „zentralistischer Bildungspolitik“, einem Begriff, der gern im Sinne eines „Killerarguments“ gegen eine Zuständigkeitsdebatte verwendet wird.

9. BDA: Qualität in der Weiterbildung

Aus Sicht der BDA ist Qualität in der Weiterbildung mehr als ein staatlicher Bildungstest. Dies sei kein hinreichender Beitrag zu mehr Qualität in der Weiterbildung. Die Diskussion über die Verbesserung der Weiterbildung dürfe nicht auf eine Zertifizierung verengt werden, in der der Staat das letzte Wort hat. Die Wirtschaft brauche stattdessen einen umfassenden Ansatz, der die differenzierten Qualifizierungsbedürfnisse der Betriebe berücksichtigt, erklärte Dietmar Heise, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, zur Eröffnung einer

Fachtagung zum Qualitätsmanagement in Berlin.

Die BDA weiter: Die Qualität einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme wird daran gemessen, wie der Arbeitnehmer die erworbenen Qualifikationen an seinem Arbeitsplatz anwenden kann. Eindimensionale Qualitätstests und staatliche Qualitätsvorschriften werden den komplexen Strukturen des Weiterbildungsmarktes nicht gerecht. Die Qualität der Weiterbildungsangebote hängt vielmehr von der Funktionsfähigkeit des Weiterbildungsmarktes und den Rahmenbedingungen ab. Es geht um Markttransparenz und kundenorientierte Qualitätssicherungssysteme. Die BDA fordert nachhaltige Qualitätsverbesserung in 8 Punkten:

1. Die Qualitätssicherung muss in Verantwortung der Anbieter und Kunden gestärkt werden.
2. Weiterbildungsanbieter sollen sich auf freiwilliger Basis einem Zertifizierungsverfahren unterziehen.
3. Datenbanken sind anwenderfreundlich zu gestalten und müssen verständliche Informationen zu den Weiterbildungsangeboten bereithalten.
4. Aussagekräftige Teilnahmebescheinigungen sollen ausweisen, in welcher Tiefe welche Inhalte erlernt worden sind.
5. Arbeitslose sind marktgerecht und betriebsnah zu qualifizieren. Dafür müssen die Rahmenbedingungen für einen echten Wettbewerb unter den Weiterbildungsanbietern verbessert werden.
6. Die Integrationswirkungen öffentlich geförderter Weiterbildung sind regelmäßig und flächendeckend zu evaluieren.
7. Anzustreben sind eine Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und bessere Bedingungen für den Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten.
8. Es müssen gemeinsame Orientierungen zum Qualitätsbegriff in der Weiterbildung in Europa geschaffen werden.

Es ist sehr fraglich, ob und wie weit punktuelle Tests des BMBF-Projekts „Stiftung Bildungstest“ neben diesem umfassenden Qualitätsansatz der Arbeitgeber eine nützliche Rolle spielen

können. Die Chance dafür besteht nur, wenn die differenzierten Qualifizierungsbedürfnisse der Nachfrager ebenso berücksichtigt werden wie die flexible Struktur der Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt.

10. Studium: ¼ bricht ab

Jeder vierte Studierende bricht sein Studium vorzeitig ab; dieses bedrückende Ergebnis erbrachte eine aktuelle HIS-Studie. Die naheliegende Reaktion der Bundesbildungsministerin: Die Hochschulen müssen Fächer reformieren und die Betreuung der Studierenden verbessern. Wenn jeder vierte Studierende keinen Abschluss erreicht, sei das nicht nur eine Verschwendung von Ressourcen, sondern bedeute auch ein hohes Mass vermeidbarer Enttäuschungen für die Betroffenen. Und der HRK-Präsident Prof. Dr. Landfried sieht diese Ergebnisse als Unterstützung für die Forderung nach Einführung des Zentralabiturs, das den Hochschulen den Vergleich von schulischen Leistungsaussagen und –zertifikaten ermögliche.

Nach einer im Auftrag des BMBF erstellten aktuellen Studie des Hochschul-Informationssystem (HIS) betrug die Quote der Studienabbrecher rund 27 %. In den Universitäten lag sie mit 30 % sogar erheblich über der Quote der Fachhochschulen mit 22 Prozent. Der Unterschied ist unter anderem auf die straffer geordneten Studiengänge und eine effizientere Lehrorganisation an den Fachhochschulen zurückzuführen – Hier könnten die Unis von den Fachhochschulen lernen.

Die neuen Berechnungen von HIS in der "Studienabbruchstudie 2002 - Studienabbrecher in den Fächerguppen und Studienbereichen der Universitäten und Fachhochschulen" entsprechen früher erhobenen Daten. Bereits 1992 hatte die HIS eine generelle Abbruchquote zwischen 25 und 27 Prozent ermittelt. Im Vergleich verringerte sich nur die Zahl der Studienabbrüche bei den Frauen von damals 28 bis 30 % auf 26 %. Die Männer verschlechterten sich im gleichen Zeitraum von damals 23 bis 25 % auf 28 % Studienabbrecher.

Wo können die Gründe liegen?

Genannt werden sofort die geringe Motivation der Studierenden für ihre Fächer und überfrachtete Studienpläne für das Scheitern in

den Hochschulen verantwortlich. Also müssten die die künftigen Studierenden bereits in den Schulen das kennenlernen, was sie später in der Hochschule erwartet. Die Professoren müssen sicher häufiger den Kontakt zu Schulen suchen und vor allen in der Oberstufe über Studienmöglichkeiten aufklären.

Nach der HIS-Studie ist an den Universitäten in der Fächergruppe Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport mit 33 % die höchste Studienabbruchquote zu verzeichnen. Mit 30 % liegt dieser Wert in der Gruppe Jura/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften ähnlich hoch. Allein in den Sozialwissenschaften beträgt die Abbruchquote 42 Prozent. Und auch von 100 Anfängern der Informatik an einer Universität geben 37 das Studium vorzeitig auf. Die geringsten Abbrecherzahlen werden in der Medizin mit nur 8 Prozent registriert.

Für die aktuelle Studie wurde neben der Studienabbruchquote erstmals eine so genannte Schwundquote ermittelt, die neben den Studienabbrechern auch die Fachwechsler berücksichtigt. Besonders hoch liegen die Schwundquoten an den Universitäten demnach mit 58 Prozent bei Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport. Viele Studierende geben auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften auf. An den Universitäten liegt der Schwund in diesen Fächern bei 45 Prozent, in den Fachhochschulen erreicht er 41 Prozent.

Die Studie ist im Internet unter http://www.bmbf.de/pub/studienabbruchstudie_2002.pdf und als Broschüre bei der HIS Hochschul-Informations-System GmbH Goseriende 9 30159 Hannover erhältlich.

11. Familie und Beruf sind vereinbar

Diesen optimistischen Titel verpasste die LZ einem Beitrag (12.07.2002, S. 49) über die Förderaktivitäten der Gütersloher Großbäckerei Mestemacher, die von der Familie Detmers geführt wird. Prof. Dr. Ulrike Detmers macht sich besonders für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark: „Im 21. Jahrhundert ist die Erschließung weiblicher Kompetenz für den

Beruf und für die Familie eine zentrale staatliche und wirtschaftliche Aufgabe. Väter sollten ohne Karriereeinbußen zur emotionalen Bezugsperson werden dürfen und Mütter selbstverständlich auch leitende Stellungen besetzen, sagt Frau Detmers, Ökonomeprofessorin und Frauenforscherin in Bielefeld. Sie hebt hervor, dass sie ihre Karriere nur schaffen konnte, weil sie ihre Kinder in einer guten Kita gut aufgehoben wusste. Daher versteht sie nicht, dass sich nur relativ wenige Unternehmen für ein familienfreundliches Management engagieren, könne dies doch die Mitarbeitermotivation erheblich steigern.

Die praktische Konsequenz der Familie Detmers und des Unternehmens Mestemacher: Engagement für Kitas und Stiftung eines Kita-Förderpreises - in 2002 immerhin 7.500 € für den ersten, 5.000 € für den zweiten und 2.000 € für den dritten Preis. Zudem gehen je 250 € an sieben weitere Kitas. Die Ausschreibung beginnt im August. Und auch das nächste Projekt ist schon unterwegs: Im Oktober 2002 stiftet Mestemacher erstmals den Preis „Managerin des Jahres“, eine wertvolle Statue und stolze 10.000 € Preisgeld.

Infos: www.mestemacher.de und www.kita-preis.de.

12. Frauenförderung: Eine zulässige Variante

Das Land NRW hat in einem Programm zur Förderung von Neugründungen im Handwerk bei den Förderkonditionen nach dem Geschlecht differenziert. Männer konnten 10.000 € Meistergründungsprämie erhalten, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach der Meisterprüfung einen Betrieb gründen; Frauen bekamen dafür fünf Jahre Zeit. Gegen diese Ungleichbehandlung hatten männliche Handwerksmeister geklagt und in den ersten Instanzen Recht bekommen. Sie hatten aber wohl nicht mit dem Bundesverwaltungsgericht gerechnet, das jetzt diese Förderbestimmung für verfassungsgemäß erklärte.

Das Bundesverwaltungsgericht führte u. a. aus: Das Grundgesetz wie auch das Gemeinschaftsrecht verbieten zwar grundsätzlich eine Bevorzugung oder Benachteiligung des Geschlechts wegen. Der Staat sei aber im Grundgesetz auch dazu verpflichtet, dafür zu

sorgen, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau tatsächlich durchgesetzt werde und bestehende Nachteile ausgeglichen werden. Daher sei die Regelung in NRW gangbar. Denn in NRW beträgt der Frauenanteil an der Bevölkerung 51,4%, ihr Anteil an den selbständigen Handwerksbetrieben aber nur 13,6%, so dass die Gleichberechtigung in diesem Bereich bei weitem nicht erreicht sei. Hierfür seien die Gründe vielfältig und reichten hin bis zu schwer ausrottbaren Vorurteilen. Der den Frauen gewährte Vorteil sei maßvoll und schränke die Rechte der Männer nicht ein. (BverwG 3 C 53-56/01)

13. Bachelor und Master: Höherer oder gehobener Dienst?

Die Frage kann Bildungsentscheidungen sehr maßgeblich beeinflussen: Kann man mit dem Master- oder Bachelorabschluß nur in den gehobenen oder auch in den höheren Dienst eingestuft werden? Nicht nur Gehaltsfragen, auch erreichbare Karrierepfade hängen an der Beantwortung dieser Frage.

Die Innenministerkonferenz (IMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben lange gerungen – und jetzt einen Kompromiss gefunden. Dieser besagt im Kern, dass

- die an Fachhochschulen (FH) und Universitäten (Uni) erreichten Bachelorabschlüsse dem gehobenen Dienst,
- die an Unis erreichten Masterabschlüsse dem höheren Dienst,
- die an FHn erworbenen Masterabschlüsse nach einem besonderen Akkreditierungsverfahren dem höheren Dienst

zugeordnet werden.

In diesem Akkreditierungsverfahren muss nachgewiesen werden, dass die an der FH erworbenen Masterabschlüsse einem an einer Uni oder einer gleichgestellten Hochschule erworbenen Diplom-, Magister- oder Masterabschluß von Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen her gleichwertig sind.

Die IMK hat dabei erstmals ein konkretes Anforderungsprofil für Laufbahnen des höheren Dienstes erstellt. In Abstimmung mit der KMK sind Kriterien und Elemente festgelegt worden, durch die ein Studium im wesentlichen geprägt sein muß:

- Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik,
- Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten,
- Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch
 - o Vermittlung von abstraktem, analytischem über den Einzelfall hinausgehenden und vernetztem Denken,
 - o Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten,
 - o Förderung von Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität,
 - o Förderung von Kommunikationsfähigkeit.

Mit diesem Kompromiss hat die IMK zugestanden, dass auch FH-Absolventen sich auf Stellen im höheren Dienst bewerben können. Auch für die IMK ist nicht mehr die Hochschulart, sondern die nach festgelegten Kriterien überprüfte Qualität des Studienganges entscheidendes Kriterium.

Der neue Akkreditierungsrat, dessen neue Aufgabe u.a. ist, verbindliche Qualitätsrichtlinien für die einzelnen Akkreditierungsagenturen festzulegen sowie einen fairen Wettbewerb zwischen diesen Agenturen zu gewährleisten, soll sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen: 4 Hochschulvertreter (bestellt durch die HRK), vier Ländervertreter (bestellt durch die KMK), vier Vertreter der Berufspraxis (incl. der Dienstrechtspaxis), zwei Studierende, zwei internationale Vertreter.

14. Einstellungsgespräche richtig führen

Jeder Personalverantwortliche kennt die Situation: Stellensuchende haben sich hervorragend auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Die Literatur und das Angebot an Bewerbungstrainings bietet hierfür beste Gelegenheit. So hat der Personalverantwortliche das Problem zu erkennen, ob Antworten und Beiträge des Bewerbers taktisch geprägt oder eher spontan und ehrlich gemeint sind. Folge: Die sichere Entscheidung über eine Stellenbesetzung wird deutlich erschwert.

Das Buch „Einstellungsgespräche führen“ bietet Führungskräften sehr hilfreiche Unterstützung. Es schildert Personalverantwortlichen und Führungskräften, wie sie den geeigneten Bewerber in Einstellungsgesprächen herausfiltern können. Sehr verständlich werden Frage- und Interviewtechniken sowie die Beurteilung von Antworten erläutert. Gesprächspläne, Auswertungsbögen und Checklisten unterstützen den Leser.

Aus dem Inhalt: Untersuchungen zur Brauchbarkeit des Interviews, die kommunikationspsychologische Situation des Vorstellungsgesprächs, geäußerte Verhaltensabsicht und tatsächliches Verhalten, den Bewerber zum Sprechen bringen, das Meta-Modell als formale Hilfe zum Nachfragen, spezielle Fragen zum Überprüfen von Antworten, der Gesprächsplan, die Bewerberselbstdarstellung als Erweiterung des klassischen Vorstellungsgesprächs, durchführungstechnische Gesichtspunkte, Beispiele und Hinweise für das Trainieren des Interviewerverhaltens.

Das Buch von Hofmann liegt bereits in der dritten Auflage vor. Dies belegt den Bedarf an Hilfen für jene, die häufig als die Profis in Vorstellungsgesprächen angesehen werden. Dieses Buch präsentiert in sehr gelungener Weise die Methoden der systematischen Informationsgewinnung und ist daher besonders zu empfehlen.

Eberhardt Hofmann: Einstellungsgespräche führen – Bewerber aus der Reserve locken, 3. Auflage 2002, 176 Seiten, ISBN 3-472-05024-1, Luchterhand Verlag Neuwied 2002, 27,00 Euro.

15. Aus- und Weiterbildung mit Multimedia

E-Learning ist aus der Bildungsdebatte nicht mehr wegzudenken; die Umsetzungsversuche in der Praxis nehmen zu. Die praktischen Erfahrungen sind sehr vielschichtig. Von einem Gedanken hat man sich mittlerweile verabschiedet: E-Learning könne die traditionellen Formen der Aus- und Weiterbildung verdrängen. Tatsächlich geht es „nur“ um die „richtige“ Verknüpfung von Präsenzlernen und E-Learning.

In dieser Situation ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme: Welches Lernpotenzial haben die „neuen Medien“ wirklich? Was ist technisch und didaktisch machbar? Welche Erfahrungen aus der E-Learning-Praxis liegen vor und können für den Transfer genutzt werden?

Lang und Pätzold, renommierte Berufspädagogen an der Universität Dortmund, wenden sich mit ihrem kompakten, sehr gut lesbaren und anwendungsorientierten Buch insbesondere an Nutzer von E-Learning und Bildungsexperten, die E-Learning-Angebote in die (betrieblichen) Qualifizierungskonzepte integrieren möchten. Die Autoren behandeln zunächst den Stand der Wissenschaft zum netzbasierten Lernen und bieten einen systematischen und kompakten Überblick. Konzeptionen zur didaktischen Gestaltung, die medialen Gestaltungsmöglichkeiten, die Entwicklung und Förderung von effektiven Strategien des selbstgesteuerten Lernens stehen dabei im Mittelpunkt. Neben Tipps zur Kombination von Online- und Präsenzlernen werden ausführlich Fragen der Implementation multimedialer Lernumgebungen erörtert. Fallstudien aus Unternehmen wie Allianz, Sparkassen, Lufthansa, Bayer, Henkel, Volkswagen, D.A.S.-Versicherung) runden das Werk ab.

Martin Lang, Günter Pätzold: Multimedia in der Aus- und Weiterbildung – Grundlagen und Fallstudien zum netzbasierten Lernen, ISBN 3-87156-418-4, 224 Seiten, Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln 2002, 19,90 Euro.

16. Berufsvorbereitung ausbildungsnah

Zu oft haben Berufsvorbereitung und Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch wenig miteinander zu tun. Bereits 1999 hatte die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit Leitlinien beschlossen, durch deren Umsetzung dieser missliche Zustand (insbesondere „unproduktive Warteschleifen“) verbessert werden soll.

Im Rahmen der unterschiedlichen Bemühungen zur Umsetzung dieser Leitlinien hat jetzt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein Konzept der Qualifizierungsbausteine ent-

wickelt. Durch ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine sollen die Lerneinheiten so strukturiert werden, dass sie die Differenzierung der Lernprozesse fördern können. Die Qualifizierungsbausteine beschreiben dabei Qualifizierungsergebnisse, sie sind inhaltlich abgegrenzt und in sich abgeschlossen; sie qualifizieren für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist.

Durch eine Trägerbefragung hat das BIBB eine Auswahl geeigneter Bausteine bekommen, was angesichts der Wettbewerbssituation unter den Trägern nicht leicht war. Dabei sind auch Qualifizierungsbausteine aus den Berufen Bürokaufmann und Verkäufer.

Brigitte Seyfried (Hrsg.): Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung (Buch und CD ROM), 56 Seiten, ISBN 3-7639-0961-3, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2002, 19,90 Euro.

17. Von der Ausbildung in den Beruf

Wie reibungslos oder problembeladen verläuft der Übergang von der Ausbildung in die erste Beschäftigung? Aus der BIBB/IAB-Erwerbstätigenbefragung 1998/99 liegen Befunde nach Wirtschaftsbereichen vor – aggregiert für die 90er Jahre.

Übergang an der zweiten Schwelle (nach Ausbildungsbereichen in den 90er Jahren in %)

	Industrie	Handwerk	Handel	ÖD	Landwirtschaft	sonstige
Vom Ausbildungsbetrieb übernommen	73	65	73	75	58	70
Arbeitsplatz in anderem Betrieb	11	18	15	15	12	16
Arbeitslos	8	12	8	7	15	7
Wehr-/Ersatzdienst	2	2	0	0	5	2
Keinen Arbeits-	6	3	4	3	10	5

platz gesucht						
---------------	--	--	--	--	--	--

Quelle: BIBB/IAB-Erhebung 1998/99

Fazit aus Handelssicht: Knapp drei Viertel der Ausbildungsabsolventen des Handels wurden unmittelbar vom Ausbildungsbetrieb übernommen, weitere 15% fanden ihren ersten Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb. Sehr gute Erfolgsquoten!

Und eine weitere für Berufswahlentscheidungen wichtige Frage ist die nach der Verwertbarkeit der Lehre im anschließenden Berufsleben. Auch hier gibt die BIBB/IAB-Studie gute Hinweise:

Verwertbarkeit der Lehre (nach Ausbildungsbereichen in %)

	Industrie	Handwerk	Handel	ÖD	Landwirtschaft	Sonstige
Sehr viel	29	39	33	41	25	42
Ziemlich viel	19	18	20	19	17	20
Doch einiges	20	14	21	18	16	18
wenig	11	8	10	9	13	8
Sehr wenig/gar nichts	21	21	16	13	29	14

Quelle: BIBB/IAB-Erhebung 1998/99

Fazit aus Sicht des Handels: Die Ausbildung im Handel kann sehr gut im Berufsleben genutzt werden. Lediglich ein Viertel der Befragten sagt, wenig bis nichts von der Ausbildung nutzen zu können – vermutlich sind hier Berufswechsler und Branchenwechsler sowie ältere Erwerbstätige zu finden. Die Ausbildung im Handel bietet also gute Chancen, muß aber durch Weiterbildung ergänzt und laufend aktualisiert werden.

18. Lehrstellenprogramm Ost 2002

14.000 zusätzliche Lehrstellen für die neuen Länder bietet ein soeben von Bund und ost-deutschen Ländern beschlossenes Förderprogramm.

Das BMBF teilte am 26.07.2002 mit: Die Bundesregierung und die neuen Länder haben am heutigen Freitag in Berlin das neue Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002 unterzeichnet. Damit werden in diesem Jahr 14.000 zusätzliche Lehrstellen in den neuen Ländern und Berlin geschaffen. Diese betriebsnahen Ausbildungsplätze werden von Seiten des Bundes mit rund 94,8 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren gefördert.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, erklärte dazu: "Wir setzen damit konsequent die im Bündnis für Arbeit eingegangenen Verpflichtungen um." Die Ausbildungsplatzprogramme mit den neuen Ländern werden jährlich bis zum Jahr 2004 neu aufgelegt. Angesichts der demographischen Entwicklung wird die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze in den nächsten Jahren leicht abnehmen. Ab 2005 werde aufgrund der stark sinkenden Schulabgängerzahl mit einer geringeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen sein.

Bulmahn betonte angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung die Notwendigkeit für die Unternehmen, heute für die qualifizierte Ausbildung ihrer Fachkräfte für die zweite Hälfte des Jahrzehnts zu sorgen. "Noch können die ostdeutschen Unternehmen unter guten Bewerberinnen und Bewerbern auswählen", sagte Bulmahn. In bereits gut fünf Jahren werde die Situation so sein, dass die Bewerberinnen und Bewerber unter den Unternehmen auswählen können.

Das Programm wird durch die neuen Länder entsprechend ihren landesspezifischen Gegebenheiten durchgeführt. Die 14.000 Ausbildungsplätze verteilen sich folgendermaßen:

Mecklenburg-Vorpommern:

2.317 Förderfälle, Bundesmittel: 15.696.788 Eur

Brandenburg:

2.789 Förderfälle, Bundesmittel: 18.894.408 Eur

Berlin:

1.764 Förderfälle, Bundesmittel: 11.950.425 Eur

Sachsen-Anhalt:

2.364 Förderfälle, Bundesmittel: 16.015.195 Eur

Sachsen:

3.087 Förderfälle, Bundesmittel: 20.913.243 Eur

Thüringen:

1.679 Förderfälle, Bundesmittel: 11.374.582 Eur

Gesamt:

14.000 Förderfälle, Bundesmittel: 94.844.641 Eur

19. Termine

04. und 05. September 2002

Pisa als Chance – Für eine Reform der Lehrerbildung, gemeinsame Tagung von Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, VBE und HRK, Ort: Wissenschaftszentrum Bonn, Anmeldung und Info: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Referat A 3, Ahrstraße 39, 53175 Bonn, Fax: 0228/887280, www.hrk.de

13. und 14. September 2002

2. Abiturientenmesse „Einstieg Abi“, Ort: Berlin, Info: Einstieg Event GmbH, Martin-Luther-Platz 13-15, 50677 Köln, Fax: 0221/3980960; www.einstieg-abi.de.

08. bis 09. Oktober 2002

Den Europäischen Bildungsraum gestalten – Leonardo da Vinci nutzen. Deutsche Leonardo-Konferenz in Berlin, Veranstalter: Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB und Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der BA, Ort: Berlin; Info und Anmeldung unter www.na-bibb.de.

16. bis 18. Oktober 2002

19. Deutscher Logistik-Kongress „Exzellente durch Integration“, mit Anbieter-Forum „Innovative IT-Produkte“ und Ausstellung „Logistik-Markt“, Ort: Berlin, Info bei Bundesvereinigung Logistik, Tel: 0421/173840, www.bvl.de, e-mail: bvl@bvl.de.

23. bis 25. Oktober 2002

BIBB-Fachkongress 2002: "Berufsbildung in der Informations- und Wissensgesellschaft", Ort: Berlin, Infos unter www.bibb.de/fachkongress2002.

24. Oktober 2002

15. Verkaufsleiter-Führungstag, Ort: München,
Veranstalter: DVS Deutsche Verkaufsleiter-
Schule, Infos unter: www.dvs-gmbh.de

08. Mai 2003

Girl's Day 2003 – Infos und Schnuppertage für
Schülerinnen und andere weibliche Interes-
sierte an der Ausbildung und Karriere in tech-
nischen Berufen, Infoas unter [www.girls-
day.de](http://www.girls-day.de).

18. bis 19. September 2003

Bologna-Nachfolgekonferenz zum Europäi-
schen Hochschulraum – Treffen der Europäi-
schen Bildungsminister in Berlin. Infos unter
www.bologna-berlin.de.

